

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0453

Der Oberbürgermeister

I/36-361-66-27-sch
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.07.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	05.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2027 in Schlebusch
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2027

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I zu dieser Vorlage beige-fügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Leverkusen-Schlebusch für das Jahr 2027.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027, zuzüglich der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen- LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die in Leverkusen-Schlebusch für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Schlebusch

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2027 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Leverkusen-Schlebusch stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

So. 18.04.2027: Blühendes Schlebusch,
So. 19.09.2027: Schlebuscher Wochenende mit Familienfest,
So. 07.11.2027: Schlebuscher Martinsmarkt,
So. 05.12.2027: Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Stadtteile Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch wollen am 05.12.2027 gemeinsam öffnen. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle geöffneten Verkaufsflächen weisen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen einen räumlich engen Bezug zur jeweiligen Veranstaltung auf, die am selben Tag stattfindet. Die genauen Flächen der Veranstaltung und der geöffneten Verkaufsflächen können der Anlage II entnommen werden. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über die Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen haben eine lange Tradition. So finden beispielsweise „Blühendes Schlebusch“ und der Schlebuscher Martinsmarkt seit vielen Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dessen Umfeld bekannt. Ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen in den Leverkusener Stadtteil Schlebusch. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden von der antragstellenden Werbegemeinschaft der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage III bei.

2. Schwerpunkte für Besuchende und Kundinnen und Kunden der Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrades der genannten Traditionsveranstaltungen - insbesondere des „Blühenden Schlebusch“, des „Schlebuscher Wochenendes“ sowie des „Schlebuscher Martinsmarktes“ - ist auch für das Jahr 2027 mit einem erheblichen Aufkommen an Besuchenden aus dem gesamten Stadtgebiet Leverkusens sowie den angrenzenden Kommunen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass die jeweilige Veranstaltung den maßgeblichen und prägenden Hauptanziehungspunkt für die Besuchenden bildet. Das Offenhalten der Verkaufsstellen im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW besitzt somit einen rein begleitenden Charakter und tritt hinter das öffentliche Interesse an den Traditionsfesten zurück. Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebenden Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besuchendenzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 % erfassen.

Im Leverkusener Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passantinnen und Passanten zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt. Dabei wurden am verkaufsoffenen Sonntag des „Schlebuscher Wochenendes“ am 16.09.2018 zu drei verschiedenen Zeiten an jeweils fünf unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besuchenden den Stadtteil aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs aufgesucht haben. Von den 417 befragten Personen gaben 333 (ca. 80 %) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkaufen. 84 Personen (ca. 20 %) gaben an, sich in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort aufzuhalten.

Für den weit überwiegenden Teil der Besucherinnen und Besucher im Stadtteil Leverkusen-Schlebusch bildet das Fest somit den primären Anlass für den Aufenthalt, während die Ladenöffnung lediglich begleitenden Charakter hat und offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch war. Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kundinnen und Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesuchende anwesend sind.

Dies wird nun auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2025 und im April 2026 untermauert. Auf den Veranstaltungen wurden zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten jeweils Zählungen durchgeführt. Gezählt wurde auf der Höhe der St. Andreas Kirche, zentral auf der Veranstaltung. Die Zählung erfasste die Passantinnen und Passanten vom Beginn der Fußgängerzone an in Richtung Lindenplatz. Die ermittelten Werte wurden im nächsten Schritt auf ein stündliches Niveau verdoppelt und folglich auf die fünfstündige Ladenöffnungszeit hochgerechnet. Beide Zählungen im April 2026 bei der Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ergaben deutlich über 600 Personen in einer halben Stunde. Im Ergebnis der Hochrechnung ist folglich davon auszugehen, dass die Traditionsveranstaltung während der Ladenöffnungszeiten von mindestens 6.000 Menschen besucht wird (500 x 2 x 5 Stunden).

Nach den Erfahrungen der bisherigen Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ besuchen je nach Wetterlage an allen Tagen zusammengerechnet insgesamt bis zu 20.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/Gemeinden den Blumen-/Gartenmarkt. Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in den Geschäften. Von den 20 geöffneten Verkaufsstellen beteiligten sich 17 Betriebe an der statistischen Erfassung der Kundinnen und Kunden mit Kaufabschluss. In diesen 17 Geschäften wurden über den gesamten Zeitraum des verkaufsoffenen Sonntags hinweg 1.012 Kauftransaktionen registriert.

Da das „Schlebuscher Wochenende“ in den vergangenen Jahren ausgesetzt wurde, liegen für diese Veranstaltung keine aktuellen, detaillierten empirischen Daten vor. Die Traditionsveranstaltung wird im September 2026 erstmals wieder durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die für das „Blühende Schlebusch“ ermittelten Zahlen als fundierte Referenz herangezogen werden können. Für das „Schlebuscher Wochenende“ ist sogar von einer noch geringeren, einkaufszentrierten Frequenz in den Verkaufsstellen auszugehen. Da dieses Fest stark durch lokale Vereine geprägt ist, stehen für einen Großteil der anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste die satzungsgemäße Vereinsarbeit, die gegenseitige Unterstützung sowie der interkommunale Austausch im Vordergrund. Dies untermauert den rein begleitenden Charakter der Ladenöffnung zusätzlich. Die im Rahmen der Wiederaufnahme im Jahr 2026 zu erhebenden Personenzahlen werden dokumentiert, sodass für die Zukunft spezifische Daten zur Verfügung stehen.

Der „Schlebuscher Martinsmarkt“ ist der größte Martinszug in Leverkusen. Rund 3.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Erfahrungsgemäß verzeichnete der Markt in den Vorjahren über die gesamte Veranstaltungsdauer hinweg ein durchschnittliches Gesamtaufkommen von 25.000 bis 30.000 Besuchenden. Die beiden durchgeführten Zählungen am verkaufsoffenen Sonntag dokumentierten jeweils eine Frequenz von über 500 Personen pro Erfassungsintervall. Auf der Basis dieser Erhebung ist für den fünfstündigen Öffnungszeitraum der Verkaufsstellen von mindestens 5.000 Menschen auf

der Veranstaltung auszugehen (500 x 2 x 5 Stunden). Dem stehen die Erhebungen des örtlichen Einzelhandels gegenüber. Von den 18 geöffneten Verkaufsstellen beteiligten sich 16 Betriebe an der Erfassung der kaufenden Kundschaft. Über den gesamten Zeitraum des verkaufsoffenen Sonntags hinweg wurden in diesen 16 Geschäften zusammengekommen 417 Kauftransaktionen registriert.

Auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ bewegt sich das Personenaufkommen erfahrungsgemäß je nach Wetterlage in einem Rahmen von 15.000 bis 20.000 Menschen. Diese Zahlen untermauern, dass der Markt den dominierenden Hauptanziehungspunkt bildet und der verkaufsoffene Sonntag lediglich eine nachrangige, begleitende Ergänzung darstellt. Die zuvor genannten Zählungen dokumentierten jeweils eine Frequenz von mehr als 350 Passantinnen und Passanten pro Erfassungsintervall. Auf der Basis dieser Erhebung ist für den fünfstündigen Öffnungszeitraum der Verkaufsstellen von mindestens 3.500 Personen auf der Veranstaltung auszugehen (350 x 2 x 5 Stunden). Zur Ermittlung der tatsächlichen Einkaufsfrequenz wurden die Kontakte im Einzelhandel gesondert erhoben. Von 14 geöffneten Geschäften dokumentierten 11 Verkaufsstellen ihre umsatzrelevante Kundschaft lückenlos. Die Gesamtzahl der Kundschaft, die dort während der Sonderöffnungszeit einen Kauf tätigten, belief sich auf 486 Personen.

Selbst bei konservativer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besuchende sein müssen, ist somit gegeben.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Derzeit bestehen im Stadtteil Leverkusen-Schlebusch keine Leerstände. Vor diesem Hintergrund können die sonntäglichen Öffnungszeiten zum Erhalt dieser intakten verbrauchernahen Versorgung beitragen. Die Veranstaltungen führen zu einer spürbaren Belebung der Zentrumslage und kompensieren den ansonsten an Sonn- und Feiertagen eintretenden Rückgang an Besuchenden im innerstädtischen Raum. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (siehe auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18). Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften,

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 29.05.2026 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2026 gegeben:

- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Köln-Bonn-Leverkusen (ver.di),
- Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln),
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di, der IHK Köln, dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen und dem Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V. ein (Anlagen V bis VIII).

Mit Schreiben vom 12.06.2026 hat ver.di von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht und die Sonntagsöffnungen grundsätzlich abgelehnt. Allerdings weist ver.di auf die ausnahmsweise zulässige Sonntagsöffnung unter bestimmten Voraussetzungen hin. Den der Anhörung beigefügten Konzepte der Veranstaltungen konnte ver.di entnehmen, dass alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage anlassbezogen mit Veranstaltungen stattfinden sollen. Die Veranstaltungen wurden umfassend erläutert. Die räumliche Nähe der Veranstaltungen zum Freigabebereich für die Sonntagsöffnungen konnte der Anhörung entnommen werden. Zusätzlich wurde die Vorlage von Besuchendenzahlen der Veranstaltungen und der Geschäfte sowie deren Erhebung und Schätzung registriert. Demnach liegen für ver.di die erforderlichen Anforderungen des Gesetzgebers zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage vor.

Trotzdem möchte ver.di ausdrücklich auf die besonderen Belastungen durch die verkaufsoffenen Sonntage für die Beschäftigten im Einzelhandel hinweisen, wobei insbesondere der Entfall der sonntäglichen Freizeit mit der Familie und Freunden wichtig ist. Daher bittet ver.di, den teilnehmenden Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern mitzugeben, dass die Beschäftigten am verkaufsoffenen Sonntag nur auf freiwilliger Basis arbeiten dürfen.

Mit E-Mail vom 08.06.2026 bestätigt der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V., dass sie die verkaufsoffenen Sonntage sehr begrüßen und damit einverstanden sind.

Am 18.06.2026 schrieb die IHK Köln, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft verkaufsoffene Sonntage einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des stationären Einzelhandels, zur Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und zur Sicherung attraktiver zentraler Versorgungsbereiche leisten. Gerade im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und benachbarten Einkaufsstandorten sind zusätzliche, anlassbezogene Einkaufsmöglichkeiten ein geeignetes Instrument, um Frequenz zu erzeugen, Kaufkraft vor Ort zu binden und die Sichtbarkeit Leverkusens als Handels-, Wirtschafts- und Erlebnisstandort zu erhöhen. Darüber hinaus profitieren nicht nur die Einzelhandelsbetriebe, sondern auch Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen und weitere innenstadtnahe Gewerbetreibende von den zusätzlichen Besuchenden. Verkaufsoffene Sonntage

können damit einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der betroffenen Zentren leisten. Vor diesem Hintergrund erhebt die IHK Köln keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2027 und spricht sich für deren Durchführung aus.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen hat am 29.06.2026 per E-Mail geantwortet. Vonseiten des Handelsverband Nordrhein-Westfalen bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen-Schlebusch und Leverkusen-Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen. Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen begrüßt dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte frühzeitige Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert wird.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Schlebusch2027

Anlage II Veranstaltungsfläche Schlebusch neu

Anlage III WFG-Veranstaltungskonzept VOS 2027

Anlage IV Anhörungen Schlebusch 2027 Allgemein

Anlage V Stellungnahme Arbeitgeberverband zu Schlebusch

Anlage VI Stellungnahme Handelsverband Nordrhein-Westfalen

Anlage VII Stellungnahme IHK zu Schlebusch

Anlage VIII Stellungnahme ver.di zu Schlebusch

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonnta-
gen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2027**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der bei Inkrafttreten gültigen Fassung wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für den Stadtteil Schlebusch folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 18.04.2027	Blühendes Schlebusch
So. 19.09.2027	Schlebuscher Wochenende mit Familienfest
So. 07.11.2027	Schlebuscher Martinsmarkt
So. 05.12.2027	Schlebuscher Adventsmarkt

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.



Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2027 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2027 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

- 1. 17. + 18.04.2027 „21. Blühendes Schlebusch“**
- 2. 18. + 19.09.2027 „30. Schlebuscher Wochenende mit Familienfest“**
- 3. 06. + 07.11.2027 „30. Schlebuscher Martinsmarkt“**
- 4. 04. + 05.12.2027 „47. Schlebuscher Adventsmarkt“**

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen. Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Leerstände sind quasi nicht vorhanden. Aktuell sind sämtliche Einzelhandelsflächen in der Schlebuscher Fußgängerzone vermietet, wobei ein Ladenlokal (Wettbüro) nicht betrieben wird.

Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belebung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen oder brauchtumsorientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteilt, zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden.

Traditionell führt die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) vier Veranstaltungen im Jahr 2027 durch. Hierbei handelt es sich zum 21. Mal um „Blühendes Schlebusch“, den Blumen-/Gartenmarkt Mitte April, das 30. Schlebuscher Wochenende mit Familienfest im September, den 30. Martinsmarkt im November und den 47. Adventsmarkt im Dezember. Diese können unbestritten als Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zweitägige Wochenendveranstaltungen, samstags und sonntags, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken. Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am zweiten Veranstaltungstag, sonntags von 13.00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen durchführen und damit zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen beitragen.

Weiterhin sollen im Rahmen der Veranstaltungen verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden, um den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufzuzeigen. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihren z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum Schlebuschs kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandels in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Ergebnis einer Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9., wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt. Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:

Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.

84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.

Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Dies wird auch durch die Zählungen, die während der letzten Veranstaltungen durchgeführt wurden, untermauert. Die Zählungen zeigen eindeutig, dass die Veranstaltungen von den Passanten angenommen werden und die Veranstaltung selber der Grund für Besuch in Schlebusch ist.

Zu folgende Veranstaltungen und Festen sind im Jahr 2027 im Stadtteil Schlebusch verkaufsoffenen Sonntage geplant:

„Blühendes Schlebusch“ am 17. und 18.04.2027, Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

Der große Blumen-/ Gartenmarkt in der gesamten Fußgängerzone, sowie auf dem Lindenplatz/Arcadenplatz, findet 2027 bereits zum 21. Mal statt. Eine umfassende Informations- und Schauveranstaltung zum Frühjahr, mit zahlreichen Ideen zum Verschönern von Garten, Haus, Balkon. Durchschnittlich 40 Stände von Fachfirmen, die seriös beraten, aber auch verkaufen wollen. Daneben gibt es ein ansprechendes Familienprogramm u.a. mit Kinderattraktionen und kleiner Gastronomie. Die ansässigen Geschäfte präsentieren ihre Frühjahrsneuheiten und planen am **18.04.2027 von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag.**

Nach den Erfahrungen der bisherigen 20 Veranstaltungen besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Osten und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt. Denn es gibt nichts Vergleichbares in Leverkusen und im weiteren Einzugsgebiet von Schlebusch. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung.

Dies wird, wie bereits zuvor ausgeführt, auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2026 untermauert. Auf der Veranstaltung wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz gelaufen sind. Beide Zählungen ergaben deutlich über 600 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 6.000 Menschen die Veranstaltung besucht haben (500 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. 17 Einzelhändler (von 20 Händlern die geöffnet hatten) haben die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntags im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 17 Geschäften 1.012 Kunden einen Kauf getätigt. Dabei ist davon auszugehen, dass durchaus auch Doppelungen vorhanden sind, sprich Kunden in zwei oder mehr Geschäften gekauft haben und somit mehrfach erfasst sind.

„30. Schlebuscher Wochenende - Familienfest“ am 18. und 19.09.2027, Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr

L Leverkusens größtes Vereinsfest findet zum 30. Mal statt. An rund 50 - 60 Ständen von Vereinen aus der ganzen Stadt, Händler, Gastronomen und von Schlebuscher Unternehmen wird informiert und beraten. Auch vielfältige Mitmachaktionen und Kinderattraktionen gehören dazu. Ein zweitägiges Bühnenprogramm mit einer Vielzahl teilnehmender Gruppen und Solisten bieten Musik, Tanz- und Sportvorführungen. Der verkaufsoffene Sonntag am 19.09.2026 von 13:00 - 18:00 Uhr, gibt dann Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung. Je nach Wettersituation besuchten bisher 30.000 – 35.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

In den vergangenen Jahren hat die Veranstaltung nicht stattgefunden, sodass keine detaillierten Zahlen, bezogen auf diese Veranstaltung vorliegen. Erstmalig findet die Veranstaltung wieder im September 2026 statt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen, die für die Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ermittelt wurden, auch für das Schlebuscher Wochenende gelten. Eher ist sogar davon auszugehen, dass weniger Passanten die Geschäfte besuchen, da sehr viele Vereinsmitglieder die Veranstaltung besuchen, die ausschließlich den Besuch bzw. die Unterstützung des jeweiligen Vereins im Fokus haben.

In 2026 werden entsprechend Zahlen erhoben, sodass diese dann für die Folgejahre zur Verfügung stehen.

„30. Schlebuscher Martinsmarkt“ am 06. und 07.11.2027, Zeitraum je 11:00 – 19:00 Uhr
Seit 29 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug durch die Fußgängerzone und das Dorf. Rund 3.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt. Mit einem **verkaufsoffenen Sonntag am 07.11.2027 von 13:00 - 18:00 Uhr** möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes).

Dies zeigen auch hier die Zählungen aus dem Jahr 2025. Auf der Veranstaltung wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei wurden alle Passanten gezählt, die vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz gelaufen sind. Beide Zählungen ergaben deutlich über 500 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 5.000 Menschen die Veranstaltung besucht haben (500 x 5 Stunden x 2).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. Bei dieser Veranstaltung haben 16 Einzelhändler (von 18 Händlern die geöffnet hatten) die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntags im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 16 Geschäften 417 Kunden einen Kauf getätigt. Dabei ist davon auszugehen, dass durchaus auch Doppelungen vorhanden sind, sprich Kunden in zwei oder mehr Geschäften gekauft haben und somit mehrfach erfasst sind.

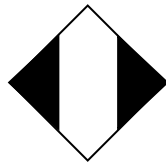
„47. Schlebuscher Adventsmarkt“ am 04.12. und 05.12.2027, Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“. Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 05.12.2027 von 13:00 – 18:00 Uhr**, den entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen. Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/ Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Auch in diesem Fall belegen dies die Zählungen. Auf der Veranstaltung wurde zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten eine Zählung durchgeführt. Gezählt wurde in der Fußgängerzone, auf Höhe des Lindenplatzes, somit zentral auf der Veranstaltung. Dabei

wurden alle Passanten gezählt, die aus Richtung Lindenplatz in Richtung Arkandenplatz gelaufen sind. Beide Zählungen ergaben knapp 350 Passanten. Hochgerechnet ist daher davon auszugehen, dass an dem verkaufsoffenen Sonntag, während der Öffnungszeiten der Geschäfte mindestens 3.500 Menschen die Veranstaltung besucht haben ($350 \times 5 \text{ Stunden} \times 2$).

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändler in den Geschäften. 11 Einzelhändler (von 14 Händlern die geöffnet hatten) haben die Kunden, die während des gesamten verkaufsoffenen Sonntags im Geschäft waren und einen Umsatz generiert haben, gezählt. Insgesamt haben in allen 11 Geschäften 486 Kunden einen Kauf getätigt. Dabei ist davon auszugehen, dass durchaus auch Doppelungen vorhanden sind, sprich Kunden in zwei oder mehr Geschäften gekauft haben und somit mehrfach erfasst sind.



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich	·	Ordnung und Straßen-
oder Dienststelle	·	verkehr
Dienstgebäude	·	
Sachbearbeitung	·	Miselohestraße 4
Tel. 02 14/406-0	·	Herr Schmidt
Durchwahl 406	·	36100
Telefax 406	·	36202
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	361-68-28--sch
Tag	·	29.05.2026

Verkaufsoffene Sonntage 2027 in Leverkusen Schlebusch

-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch hat die Termine für vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Tagen in der gesamten Kommune sowie maximal 8 Tagen je einzelner Verkaufsstelle begrenzt.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2027 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Weitere Einschränkungen der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Demnach ist die Freigabe zwingend an das Vorliegen

eines qualifizierten öffentlichen Interesses gebunden. Zudem ist die zulässige Verkaufszeit auf eine Dauer von höchstens fünf Stunden begrenzt und darf frühestens ab 13:00 Uhr erfolgen.

Ein zwingender Anlassbezug im klassischen Sinne, wie das gleichzeitige Stattfinden eines Marktes oder Stadtfestes, ist nach aktueller Gesetzeslage rechtlich nicht mehr zwingend erforderlich. Das erforderliche öffentliche Interesse kann sich stattdessen aus anderen gewichtigen Gründen ableiten, sofern diese im Rahmen der behördlichen Abwägung hinreichend dokumentiert und begründet werden.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich die geplanten verkaufsoffenen Sonntage mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der teilnehmenden Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2027 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Schlebusch stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 18.04.2027: Blühendes Schlebusch
So. 19.09.2027: Schlebuscher Wochenende mit Familienfest
So. 07.11.2027: Schlebuscher Martinsmarkt
So. 05.12.2027: Schlebuscher Adventsmarkt

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch beabsichtigen, am 05.12.2027 zeitgleich einen verkaufsoffenen Sonntag umzusetzen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Die vorgenannten Veranstaltungen sind auch innerhalb und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass anzunehmen ist, dass der Großteil der Besucher ausschließlich wegen ebendieser die Leverkusener Stadtteile aufsuchen wird.

2. Besuchenden- und Kundenswerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrades der genannten Traditionsveranstaltungen – insbesondere des „Blühenden Schlebusch“, des „Schlebuscher Wochenendes“ sowie des „Schlebuscher Martinsmarktes“ – ist auch für das Jahr 2027 mit einem erheblichen Besucheraufkommen aus dem gesamten Stadtgebiet Leverkusens sowie den angrenzenden Kommunen zu rechnen.

Es ist prognostisch davon auszugehen, dass die jeweiligen Veranstaltungen den maßgeblichen und prägenden Hauptanziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher bilden werden. Das Offenhalten der Verkaufsstellen im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW besitzt somit einen rein begleitenden Charakter und tritt hinter das öffentliche Interesse an den Traditionsfesten zurück.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besuchendenzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passantinnen und Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.9.2018 zu drei verschiedenen Zeiten an jeweils fünf unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besuchenden aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht haben. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80%) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20 %) gaben an, dass sie sich in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort aufhielten.

Dieses Umfrageergebnis belegt eindeutig die rechtlich erforderliche Prägewirkung der Veranstaltung: Für den weit überwiegenden Teil der Besucherinnen und Besucher im Stadtteil Schlebusch bildet das Fest den primären Anlass für den Aufenthalt, während die Ladenöffnung lediglich begleitenden Charakter hat.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kundinnen und Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesuchende in Schlebusch anwesend sind.

Dies wird nun auch durch die Zählungen aus dem Jahr 2025 und im April 2026 untermauert. Auf den Veranstaltungen wurden zu zwei unterschiedlichen Zeiten für je 30 Minuten jeweils Zählungen durchgeführt. Gezählt wurde auf Höhe der St. Andreas Kirche, somit zentral auf der Veranstaltung. Die Zählung erfasste den Passantenstrom vom Beginn der Fußgängerzone in Richtung Lindenplatz. Die ermittelten Werte wurden im nächsten Schritt auf ein stündliches Niveau verdoppelt und folglich auf die fünfstündige Ladenöffnungszeit hochgerechnet.

Beide Zählungen im April 2026 bei der Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“ ergaben deutlich über 600 Passanten in einer halben Stunde. Im Ergebnis der Hochrechnung ist folglich davon auszugehen, dass die Traditionsveranstaltung während der Ladenöffnungszeiten von mindestens 6.000 Menschen besucht wird (500 x 2 x 5 Stunden).

Nach den Erfahrungen der bisherigen Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ besuchen je nach Wetterlage insgesamt bis zu 20.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt an allen Tagen zusammengerechnet während der gesamten Öffnungszeiten.

Im Verhältnis dazu steht die Zählung der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in den Geschäften. Von den insgesamt 20 geöffneten Verkaufsstellen beteiligten sich 17 Betriebe an der statistischen Erfassung der Kundinnen und Kunden mit Kaufabschluss. In diesen 17 teilnehmenden Geschäften wurden über den gesamten Zeitraum des verkaufsoffenen Sonntags hinweg insgesamt 1.012 Kauftransaktionen registriert.

Da das „Schlebuscher Wochenende“ in den vergangenen Jahren temporär ausgesetzt wurde, liegen für diese spezifische Veranstaltung keine aktuellen, detaillierten empirischen Daten vor. Die Traditionsveranstaltung wird im September 2026 erstmalig wieder durchgeführt.

Es ist jedoch prognostisch davon auszugehen, dass die für das ‚Blühende Schlebusch‘ ermittelten Passantenströme analog als fundierte Referenz herangezogen werden können. Für das „Schlebuscher Wochenende“ ist erfahrungsgemäß sogar von einer noch geringeren einkaufszentrierten Frequenz in den Verkaufsstellen auszugehen. Da dieses Fest stark durch lokale Vereine getragen wird, steht für einen Großteil der anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste die satzungsgemäße Vereinsarbeit, die gegenseitige Unterstützung sowie der interkommunale Austausch im Vordergrund, was den rein begleitenden Charakter der Ladenöffnung zusätzlich untermauert.

Die im Rahmen der Wiederaufnahme im Jahr 2026 zu erhebenden Passanten- und Kundenzahlen werden dokumentiert, sodass für die Zukunft spezifische Daten zur Verfügung stehen.

Der „Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 3.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Erfahrungsgemäß verzeichnete der Markt in den Vorjahren über die gesamte Veranstaltungsdauer hinweg ein durchschnittliches Gesamtaufkommen von 25.000 bis 30.000 Besucherinnen und Besuchern.

Die beiden durchgeführten Zählungen am verkaufsoffenen Sonntag dokumentierten jeweils eine Frequenz von deutlich über 500 Passantinnen und Passanten pro Erfassungsintervall. Auf Basis dieser Erhebung ist für den fünfstündigen Öffnungszeitenraum der Verkaufsstellen prognostisch von einer Mindestbesucherzahl von 5.000 Personen auf der Veranstaltung auszugehen. (500 x 2 x 5 Stunden).

Diesen Passantenströmen stehen die Erhebungen des örtlichen Einzelhandels gegenüber. Von den insgesamt 18 geöffneten Verkaufsstellen beteiligten sich 16 Betriebe an der Erfassung der kaufenden Kundschaft. Über den gesamten Zeitraum des verkaufsoffenen Sonntags hinweg wurden in diesen 16 Geschäften zusammengekommen lediglich 417 Kauftransaktionen registriert.

Auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ bewegt sich das Besucheraufkommen erfahrungsgemäß je nach Wetterlage in einem Rahmen von 15.000 bis 20.000 Personen. Diese Zahlen untermauern, dass der Markt den dominierenden Hauptanziehungspunkt bildet und der verkaufsoffene Sonntag lediglich eine nachrangige, begleitende Ergänzung darstellt.

Die zuvor genannten Zählungen dokumentierten jeweils eine Frequenz von deutlich über 350 Passantinnen und Passanten pro Erfassungsintervall. Auf Basis dieser Erhebung ist für den fünfstündigen Öffnungszeitenraum der Verkaufsstellen prognostisch von einer Mindestbesucherzahl von 3.500 Personen auf der Veranstaltung auszugehen. (350 x 2 x 5 Stunden).

Zur Ermittlung der tatsächlichen Einkaufsfrequenz wurden die Kundenkontakte im Einzelhandel gesondert erhoben. Von 14 geöffneten Geschäften dokumentierten 11 Verkaufsstellen ihre umsatzrelevante Kundschaft lückenlos. Die Gesamtzahl der Personen, die dort während der Sonderöffnungszeit einen Kauf tätigten, belief sich auf lediglich 486 Kundinnen und Kunden.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Derzeit bestehen im Stadtteil Schlebusch keine Leerstände. Vor diesem Hintergrund kommt den sonntäglichen Öffnungszeiten eine hohe strukturelle Relevanz für den Erhalt dieser verbrauchernahen Versorgung bei. Die Veranstaltungen führen zu einer spürbaren Belebung der Zentrenlagen in Opladen und Schlebusch und kompensieren den ansonsten an Sonn- und Feiertagen eintretenden Passantenrückgang im innerstädtischen Raum. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer

sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

03.07.2026

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gerne bestätigen wir Ihnen im Auftrag von Herrn Tressin, dass wir die verkaufsoffenen Sonntage 2027 in Opladen, Schlebusch und Wiesdorf sehr begrüßen und natürlich damit einverstanden sind.

Viele Grüße

Claudia Wermke
Assistenz der Geschäftsleitung



Arbeitgeberverband der Metall-
und Elektroindustrie Rhein-Wupper e.V.



Unternehmerschaft Rhein-Wupper e.V.

Werkstättenstr. 21
51379 Leverkusen

Telefon: +49 2171 / 73 92 - 20
Telefax: +49 2171 / 73 92 - 11

E-Mail: wermke@uvrw.de
Internet: www.uvrw.de



Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 29.06.2026
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 010/26 In
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

**Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
Verkaufsoffene Sonntage 2027 Leverkusen- Wiesdorf, Schlebusch
und Opladen
Ihr Zeichen 361-68-28-sch**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anhörungsschreiben vom 29.05.2026.

Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Wiesdorf, Schlebusch und Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte frühzeitige Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Ordnung und Straßenverkehr
Herrn Michael Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
frtz | Annelie Frantz

E-Mail
annelie.frantz@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2171 4908-9903

Datum
18. Juni 2026

Betreff: Stellungnahme zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2027 in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer zu Köln im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen Opladen und Leverkusen Schlebusch.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft leisten verkaufsoffene Sonntage einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des stationären Einzelhandels, zur Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und zur Sicherung attraktiver zentraler Versorgungsbereiche. Gerade im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und benachbarten Einkaufsstandorten sind zusätzliche, anlassbezogene Einkaufsmöglichkeiten ein geeignetes Instrument, um Frequenz zu erzeugen, Kaufkraft vor Ort zu binden und die Sichtbarkeit Leverkusens als Handels-, Wirtschafts- und Erlebnisstandort zu erhöhen. Darüber hinaus profitieren nicht nur die Einzelhandelsbetriebe, sondern auch Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen und weitere innenstadtnahe Gewerbetreibende von der zusätzlichen Besucherfrequenz. Verkaufsoffene Sonntage können damit einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der betroffenen Zentren leisten.

Vor diesem Hintergrund erhebt die IHK Köln keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2027 und spricht sich für deren Durchführung aus.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer zu Köln

Annelie Frantz
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Stadtverwaltung
Ordnung und Straßenverkehr/Herr Schmidt
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0221/485580
Durchwahl: 523
Telefax: 219
PC-Fax:
jana.zorn@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum 12.06.2026
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 0445/24/JZ

**Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
zu verkaufsoffenen Sonntagen 2027
in Leverkusen-Schlebusch**

Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2027
in Leverkusen-Schlebusch an folgenden Sonntagen:

18.04.2027 anlässlich der Veranstaltung „Blühendes Schlebusch“
19.09.2027 anlässlich der Veranstaltung „Schlebuscher Wochenende mit
Familienfest“
07.11.2027 anlässlich der Veranstaltung „Schlebuscher Martinsmarkt“
05.12.2027 anlässlich der Veranstaltung „Schlebuscher Adventsmarkt“

Hierzu möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ihrem Schreiben ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen.

Der Freigabebereich für die Sonntagsöffnung soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden. Die räumliche Nähe der Veranstaltungen zum geplanten Freigabebereich für die Sonntagsöffnungen ist dem Antrag und den dazugehörigen Anlagen zu entnehmen. Der Antrag enthält zudem Erhebungen und Schätzungen zu den Besucher- und Kundenzahlen, außerdem wird eine umfassende Schilderung der jeweiligen Anlässe erbracht. Nach Sichtung aller Unterlagen kommen sie aus unserer Sicht den Anforderungen des Gesetzgebers nach.

Wir weisen darauf hin, dass die Öffnung von Verkaufsstellen an einem Sonntag für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit bedeutet. Sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. **Wir bitten Sie daher, den teilnehmenden Einzelhändler*innen mitzuteilen, dass Sonntagsarbeit von den Beschäftigten nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jana Zorn", with a long horizontal stroke extending to the right.

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin